Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0053/2010** **öffentlich** **10.08.2010**
Bundesstraße 85, Bayreuth - Amberg Verbesserung der Verkehrssicherheit zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg, BA II + Umbau der Kreuzung mit der AM 1 hier: Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Sulzbach-Rosenberg über den gemeinschaftlichen Ausbau der Bundesstraße 85 zwischen Amberg und Sulzbach, BA II (von Kreuzung B 299 bis Schäflohe)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Setzer		
Beratungsfolge	**14.10.2010 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 25.10.2010 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

1. Der Vereinbarung Nr. S1/S12-4321.1 – 314/2008 mit der Bundesrepublik Deutschland wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuwendungsantrag nach dem bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) zu stellen.

Sachstandsbericht:

Die Bundesstraße 85 wird zu Verbesserung der Verkehrsicherheit zwischen Amberg und Sulzbach-Rosenberg dreistreifig ausgebaut. Im Streckenabschnitt von Str.-km 45,400 bis Str.-km 47,440 sind dabei kommunale Straßen und Wege, Entwässerungseinrichtungen und Gewässer den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Planung und die Durchführung der Baumaßnahme erfolgten in Federführung durch das Straßenbauamt Amberg-Sulzbach. Zur Schaffung der Rechtssicherheit für den Ausbau der Bundesstraße B 85 wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.
Art, Umfang, Kostentragung und Unterhalt der Gesamtmaßnahme wurde dem Grunde nach im Zuge des Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Eine Benennung der Kostenhöhe ist dabei nicht Gegenstand des Verfahrens.
Die Planfeststellungsunterlagen wurden mit dem Beschluss der Regierung der Oberpfalz vom 30.11.2007 rechtskräftig.
An den Ausbaukosten ist die Stadt Amberg durch den Knotenpunkt der Bundesstraße B 85 mit der AM 1 gemäß § 12 Abs. 3a Fernstraßengesetz beteiligt und hat somit keinen Ermessensspielraum. Der Kostenanteil richtet sich nach dem Verhältnis der Fahrbahnbreiten vor der Aufweitung im Knotenpunkt. Der Anteil der Stadt Amberg beträgt in diesem Fall 39,36 % der Kosten für den Kreuzungsausbau.
Durch Neu- und Umverlegungen des Leitungsbestandes der Stadt Amberg im Bereich der Straßentrasse fallen weitere Kosten an.

Die Maßnahme befindet sich derzeit kurz vor der Fertigstellung. Auf der Grundlage der vorliegenden Abrechnungen und der Hochrechnung der noch ausstehenden Posten wurden vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach der Anteil der Stadt Amberg an den Baukosten mit **rd. 850.628,- €** benannt**.** Davon können 731.744,- € als zuwendungsfähig angerechnet werden. Der Fördersatz beträgt derzeit 40 %.

Begründung der Kostenerhöhung

Vom staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach wurde mit dem Schreiben vom 14.04.2009 eine Kostenfortschreibung zum Ausbau der B 85, BA II, mit Umbau der Kreuzung mit der Kreisstraße AM 1vorgelegt. Es wurden darin auch die Gründe für die Kostenerhöhung angeführt. Nachfolgend sind daraus die Punkte zusammengefasst, welche sich auf den Kostenanteil der Stadt Amberg auswirken:

Preiserhöhung:
Der Vorentwurf vom 14.02.2001 basiert auf dem Preisstand des Jahres 2000. Der Baupreisindex weißt für den Zeitraum vom 2000 bis 2009 eine Steigerung der Baupreise im Straßen- und Brückenbau in Bayern von ca. 15 % aus. Als Ursachen hierfür werden u.a. die signifikant gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise genannt.
Ein weiterer Faktor ist die zwischenzeitliche Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 % von 16 % auf 19 %.
Auch wurden nach Aussage des staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach im Vorentwurf, gemessen am Preisstand des Jahres 2000, zu optimistische Einheitspreise angesetzt.

Planänderungen
Wegen der, gegenüber den Annahmen im Entwurf, tatsächlich vorhandenen höheren Schwerverkehrszahlen wurde eine Anpassung des Straßenoberbaus von Bauklasse III in Bauklasse II erforderlich. Dadurch ändert sich der Schichtenaufbau des Straßenoberbaus. Neben einer Erhöhung der Einbaudicke der ohnehin teureren Asphaltschichten, haben sich zudem, wegen der direkten Abhängigkeit des Bitumens vom Ölpreis, gerade die Kosten für Asphalt in den letzten Jahren überproportional erhöht.

Unvorhergesehenes
Durch die teilweise ungünstigeren Baugrundverhältnisse und der vorhandenen Granulatschicht waren beim Straßenaufbau zusätzliche Maßnahmen erforderlich.
Entgegen der Annahmen im Vorentwurf aus dem Jahr 2001 musste wegen des gewachsenen Verkehrsaufkommens die Verkehrsführung und Verkehrssicherung aufwändiger gestaltet werden.

Änderungen von Richtlinien und Normen
Im Zeitraum von der Planung bis zur Ausführung haben sich die Sicherheitsanforderungen an die Schutzeinrichtungen (RPS 2003 bzw. Entwurf 2007) erhöht (Erhöhung der Stahlmengen).
Außerdem werden heute umfangreichere Beschilderungen und Markierungen gefordert.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:
Anlage 1: Vereinbarung Nr. S1/S12-4321.1 – 314/2008 (Seite 1-8)
Anlage 2: B 85 Bauwerksplan Nr. 61.1
Anlage 3: Bauwerksplan Nr. 61.2
Anlage 4: B 85 Begründung der Mehrkosten